



SGA/03/2022

Abschrift!

Genehmigtes Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und
Senioren
am Dienstag, dem 06.09.2022, 16:07 Uhr,
Raum 20, Jobcenter Nienburg, Verdener Straße 21, 31582 Nienburg**

Beginn: 16:07 Uhr

Ende: 17:15 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Frau KTA Barbara Weißenborn, 31582 Nienburg

als stellv. Vorsit-
zende

Herr KTA Daniel Barg, 31603 Diepenau

Herr KTA Karsten Heineking, 31606 Warmsen

Frau KTA Viktoria Kretschmer, 31582 Nienburg

Frau KTA Heidrun Kuhlmann, 31628 Landesbergen

Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringen, ab 16:32
Uhr

Herr KTA Norbert Sommerfeld, 31637 Rodewald

Herr KTA Christian Wittenberg, 31627 Rohrsen

Grundmandat gem. § 71 Abs. 4 NKomVG

Frau KTA Katharina Fick, 31637 Rodewald

Herr KTA Heinrich Werner, 31582 Nienburg

Beratendes Mitglied

Frau Heidrun Fellhauer, 27324 Gandesbergen

Verwaltung

Frau Kreisrätin Kathrin Woltert,

Herr KVR Karsten Buchholz, Fachbereich Soziales

Frau Petra Bauer, Gleichstellungsbeauftragte

Herr KAR Christian Hittmeyer, Fachdienst Sozialhilfe

als Protokollführer

Gast

Herr Frank Köhring, Jobcenter Nienburg, bis 16:55 Uhr

Frau Daniela Meyer, Jobcenter Nienburg, bis 17:00 Uhr

Herr Oliver Perkuhn, Jobcenter Nienburg, bis 16:55 Uhr

Herr Dieter Wehrße, Jobcenter Nienburg, bis 17:00 Uhr

Die stellvertretende Vorsitzende KTA Weißenborn eröffnet um 16:07 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren vom 22.06.2022
- TOP 2: Bericht aus dem Jobcenter **2022/137**
- TOP 3: Antrag der AWO Schaumburg auf Zuschuss zur Beratungsstelle BISS Nienburg ab dem Jahr 2023 **2022/138**
- TOP 4: Antrag des Nienburger Frauenhauses auf Förderung der Nachberatungsstelle für die Jahre 2023 bis 2025 **2022/139**
- TOP 5: Antrag des Nienburger Frauenhauses auf Erhöhung der Stundenzahl der Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen für die Jahre 2023 bis 2025 **2022/140**
- TOP 6: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 6.1: Mitteilungen/Anfragen; hier: Fallmanagement in der Eingliederungshilfe
- TOP 6.2: Mitteilungen/Anfragen; hier: Jubiläum des Gewaltschutzkonzeptes
- TOP 7: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Die stellv. Vorsitzende

Protokollführer

Der Landrat
In Vertretung

gez. Weißenborn

gez. Hittmeyer

gez. Woltert

Kreistagsabgeordnete

Kreisamtsrat

Kreisrätin



Protokoll zu TOP 1

06.09.2022

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren vom 22.06.2022

Beschluss:

Das Protokoll aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Senioren vom 22.06.2022 wird genehmigt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 4 Enthaltungen



Protokoll zu TOP 2

2022/137

06.09.2022

Bericht aus dem Jobcenter

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Der Geschäftsführer des Jobcenters, Herr Köhring, die stellv. Geschäftsführerin und Bereichsleiterin Frau Meyer sowie der Controller Herr Perkuhn berichten über die Arbeit des Jobcenters Nienburg, insbesondere über die im Zusammenhang mit dem Rechtskreiswechsel der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine resultierenden Chancen und Herausforderungen.

Frau Woltert merkt an, dass es Unstimmigkeiten bei der Diagrammdarstellung der ukrainischen Flüchtlingsentwicklung in den ausgehändigten Unterlagen gibt.

Die dementsprechend korrigierten Unterlagen sind diesem Protokoll beigelegt.

Frau Weißenborn erkundigt sich hinsichtlich der Zeitreihe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem Anteil der altersbedingt ausgeschiedenen Personen. Herr Köhring und Herr Perkuhn erläutern, dass dies aufgrund der dynamischen Entwicklung nur schwer geschätzt werden könne, es seien pro Jahr allerdings 1.300 erfolgreiche Integrationen in Arbeit oder andere Maßnahmen erfolgt.

Herr Werner lobt die Arbeit des Jobcenters und fragt nach dem Verhältnis von sog. „Aufstockern“ (Personen, die trotz vorhandener Einkünfte aus Erwerbstätigkeit, noch auf ergänzende Unterstützung angewiesen sind) zu den Personen, deren Lebensunterhalt vollständig aus dem Arbeitslosengeld 2 sichergestellt wird.

Hierzu hat das Jobcenter im Nachgang wie folgt berichtet:

Laut der aktuellsten vorliegenden Statistik (Datenbestand aus April 2022) sind im Zuständigkeitsbereich des Jobcenter im Landkreis Nienburg durchschnittlich 92 „Aufstocker“ monatlich vorhanden. 2021 lag die Zahl bei durchschnittlich 109 „Aufstockern“ im Monat.

Bezüglich der Frage, wie viele Personen vom Jobcenter im Landkreis Nienburg vollfinanziert werden, konnte nur auf die aktuelle Statistik zurückgegriffen werden. Unter Berücksichtigung aller Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (also erwerbsfähige

Leistungsberechtigte + nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte) haben 60,8% davon ein zu berücksichtigendes Einkommen. Im Umkehrschluss wird bei 39,2% der Regelleistungsbedarfsgemeinschaften kein Einkommen berücksichtigt und somit vollständig aus dem Arbeitslosengeld 2 finanziert. Das sind 1452 Bedarfsgemeinschaften von insgesamt 3703 Regelleistungsbedarfsgemeinschaften

Auf die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angesprochen erläutert Herr Köhring, dass diese noch vor Jahren verbesserungswürdig war, sich nun aber auf einem guten Weg befinde.

Abschließend verweist Herr Werner darauf, dass das Delta zwischen einer vollständig unterstützten Familie im Leistungsbezug nach dem SGB II sowie einer Familie mit einem Alleinverdiener mit mittlerer Einkommenshöhe aufgrund der zu erwartenden Erhöhung der Sozialleistungen immer geringer werde (Stichwort: Lohnabstandsgebot).

Hierzu bezieht Herr Köhring Stellung und verweist auf die Zuständigkeit der Politik.

Dem widerspricht Herr Heineking, der vielmehr die Tarifvertragsparteien gefordert sieht, die durch eine gerechte Bezahlung für ein angemessenes diesbezügliches Verhältnis sorgen müssten.

Gleichzeitig verweist Herr Heineking auf die Notwendigkeit von berufsbegleitenden Sprachkursen für die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine.

Frau Kretschmer weist in diesem Zusammenhang auf verschiedene Problemfelder hin. So müssten beispielsweise berufsbegleitende Sprachkurse, die nicht vom BAMF finanziert werden, teilweise selbst finanziert werden. Eine weitere Hürde stelle das oftmals geringe Bildungsniveau sowie die gestiegenen Anforderungen bei der Abnahme der Sprachprüfungen dar.

Frau Kuhlmann ergänzt hierzu, dass neben einer fehlenden Mobilität auch das schriftliche Verständnis Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration insbesondere in den Arbeitsmarkt sei.



Protokoll zu TOP 3

2022/138

06.09.2022

Antrag der AWO Schaumburg auf Zuschuss zur Beratungsstelle BISS Nienburg ab dem Jahr 2023

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Dem Arbeiterwohlfahrtsverband Schaumburg wird für die Beratungs- und Interventionsstelle (BISS) im Landkreis Nienburg für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 ein jährlicher Zuschuss i.H.v. 30.000,00 € unter der Voraussetzung bewilligt, dass die Restfinanzierung durch das Land gesichert ist.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltung

Beratungsgang:

Herr Buchholz erläutert den dem Antrag zugrunde liegenden Sachverhalt sowie die aus Sicht der Verwaltung zwingende Notwendigkeit für die Erhöhung des bisher gewährten Zuschussbedarfs.

Herrn Werner weist auf die im Vergleich zu den Vorjahren enorme Erhöhung des jährlichen Zuschussbedarfs hin, woraufhin Herr Buchholz erklärt, dass diese Erhöhung aus der in der vorangegangenen Ausschusssitzung dargelegten Stundenaufstockung resultiert.

Die Verwaltung empfiehlt die ungeänderte Bewilligung des Antrages.



Protokoll zu TOP 4

2022/139

06.09.2022

Antrag des Nienburger Frauenhauses auf Förderung der Nachberatungsstelle für die Jahre 2023 bis 2025

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Für die nachgehende Beratungsarbeit wird dem Verein Nienburger Frauenhaus – Hilfe für Frauen in Not e.V.- für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 ein jährlicher Zuschuss für die nicht anderweitig gedeckten notwendigen Personal- und Sachkosten in Höhe von bis zu 23.500 € gewährt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltung

Beratungsgang:

Herr Buchholz verweist zur Vermeidung unnötiger Wiederholungen auf die ausführlichen Erläuterungen in der letzten Ausschusssitzung und beantwortet Fragen hierzu.

Die Verwaltung empfiehlt die ungeänderte Bewilligung des Antrages.



Protokoll zu TOP 5

2022/140

06.09.2022

Antrag des Nienburger Frauenhauses auf Erhöhung der Stundenzahl der Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen für die Jahre 2023 bis 2025

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Dem Verein Nienburger Frauenhaus –Hilfe für Frauen in Not e.V.- wird für die Frauen- und Mädchenberatungsstelle für das Jahr 2023 ein Zuschuss von bis zu 17.500 € zu den ungedeckten Personal- und Sachkosten gewährt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltung

Beratungsgang:

Herr Buchholz berichtet über die bisherige Arbeit der Frauen- und Mädchenberatungsstelle sowie Gründe für die Erhöhung der Stundenzahl. Gleichzeitig erläutert er jedoch, dass die Verwaltung die Finanzierungsbeteiligung anderer Förderer wie z.B. der Stadt Nienburg/Weser bzw. des Landes prüfen werde. Aufgrund der hierfür erforderlichen Evaluation sei die Förderung zunächst auch nur für das Jahr 2023 beantragt worden.

Die Verwaltung empfiehlt die ungeänderte Bewilligung des Antrages.



Protokoll zu TOP 6

06.09.2022

Mitteilungen/Anfragen

Beschluss:



Protokoll zu TOP 6.1

06.09.2022

Mitteilungen/Anfragen; hier: Fallmanagement in der Eingliederungshilfe

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Frau Woltert teilt mit, dass die von Frau Kurowski in der Ausschusssitzung vom 22.06.2022 erbetene Evaluation des Fallmanagements in der Eingliederungshilfe zeitnah erfolgen und hierzu zeitnah berichtet werde.



Protokoll zu TOP 6.2

06.09.2022

Mitteilungen/Anfragen; hier: Jubiläum des Gewaltschutzkonzeptes

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Frau Bauer weist auf das 20-jährige Bestehen des Gewaltschutzkonzeptes hin. Zu diesem Jubiläum wurde eigens ein Film gedreht, der auf das entsprechende Beratungsangebot hinweist und erstmals am 13.09.2022 bei der Sitzung des runden Tisches vorgeführt werde.



Protokoll zu TOP 7

06.09.2022

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Beratungsgang:

Es werden keine Fragen gestellt.